

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Jahrgang 18

27.04.2011

Nummer 11

Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW (MG NRW)

Sie haben ein WIDERSPRUCHSRECHT gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Meldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Nachname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- oder Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1 MG NRW), an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden (§ 35 Abs. 2 MG NRW).

Auskunft über Ehe- und Altersjubiläen darf die Meldebehörde Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen nur nach Ihrer EINWILLIGUNG erteilen (§ 35 Abs. 3 MG NRW). Gem. Erlass vom 12.04.2011 des Innenministeriums NRW weise ich darauf hin, dass eine Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben kann. Sofern dies nicht gewünscht wird, sollten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht gem. § 35 Abs. 6 MG NRW Gebrauch machen.

Eine Datenweitergabe an Adressbuchverlage, ausschließlich zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern, bei der eine Verknüpfung mit anderen personenbezogenen Daten nicht zulässig ist, darf nur erfolgen, sofern Sie zuvor schriftlich Ihre EINWILLIGUNG erteilt haben (§ 35 Abs. 4 MG NRW).

Soweit die Datenweitergabe nur nach Ihrer Einwilligung erfolgen darf, können Sie diese verweigern bzw. eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Im Zusammenhang mit der Erteilung oder dem Widerruf der Einwilligung werden Ihnen keine Kosten auferlegt.

Von Ihren Widerspruchsrechten und der Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen können Sie mit untenstehender Erklärung jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Gebrauch machen. Für mit angemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde. Die Erklärungen können auch formlos zu jeder Zeit abgegeben werden.

Sankt Augustin, den 18.04.2011

Klaus Schumacher, Bürgermeister

Bitte ggf. hier abtrennen und an die Stadt Sankt Augustin, Bürgerservice, 53754 Sankt Augustin einsenden

Widerspruch und Einwilligung nach dem Meldegesetz NRW (MG NRW)

Familiennamen, Doktorgrad, Vorname	Geburtsdatum Tag/Monat/Jahr
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift)

an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen,

an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden,

im Zusammenhang mit der Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft im automatisierten Abruf über das Internet. (Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass durch den **Widerspruch nur Auskünfte** im automatisierten Abruf **über das Internet betroffen** sind. **Auskünfte nach manueller Bearbeitung** im Fachdienst „Bürgerservice“, gemäß § 34 Abs. 1 sind hierdurch nicht berührt und **werden weiterhin erteilt.**)

im Zusammenhang mit der Weitergabe der Daten über Alters- und Ehejubiläen (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften so wie an Presse, Rundfunk und Fernsehen sowie deren Verbreitung über das Internet.

Ich erteile meine **EINWILLIGUNG** zur Weitergabe meiner Daten über Alters- und Ehejubiläen (Vor- und Familiennamen, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an

Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften so wie an Presse, Rundfunk und Fernsehen, sowie deren Verbreitung über das Internet. (Erlass vom 12.04.2011 des Innenministeriums NRW zur Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk und in Folge auch durch das Internet

über Alters- und Ehejubiläen.

Adressbuchverlage.

Ort, Datum Unterschrift